

DAVID WEISS

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

E-Mail: David.Weiss1@uni-oldenburg.de

DIE „ENTHAUPTETE“ HANSE 1408–1416: EIN SPIEGEL DER SCHWACHEN REICHSGEWALT?

1. EINLEITUNG

[...] de erwerdige stad, de en hovet is unde was aller hensestede, hadde vordervet worden to grunde van den hovetlofen, unredeliken, erghirighen mannen, de se do regerden¹.

Mit diesen eindrücklichen Worten rechtfertigte der unbekanntes Verfasser der sogenannten *Rufus-Chronik* den Eingriff des dänischen Königs Erich von Pommern in die Auseinandersetzung zwischen altem und neuem Rat von Lübeck im Jahr 1415. Der Monarch ließ Lübecker Bürger inhaftieren, angeblich auf Betreiben von Jordan Plescow², dem

¹ *Der sogenannten Rufus-Chronik zweiter Theil* (künftig zitiert als *Rufus II*), hg. v. K. Koppmann, (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 28, 3, 1902), S. 228.

² Ebenda, S. 73.

Führer des alten Rates und eines „Herren der Hanse“³, wie Dietrich Poeck ihn taufte.

Der städtische Konflikt, der Lübeck von 1408 bis 1416 in Atem hielt, stellt schon alleine wegen dieser dramatischen Wendung eines der spannendsten Kapitel der hansischen Geschichte dar. Aber nicht nur für den Bund der Kaufleute und Städte hatten die Geschehnisse erhebliche Bedeutung. Der König als Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches war einer der zentralen Akteure, der den Konflikt hätte beilegen sollen. Schließlich war Lübeck eine reichsunmittelbare Stadt. Der Monarch war deshalb formell auch Stadtherr. Doch wie einen Spiegel hielten die Ereignisse in Lübeck der Reichsgewalt⁴ ihre Schwäche zu Beginn des 15. Jahrhunderts vor Augen, die sich nicht länger verleugnen ließ. Dies war jedoch keinesfalls gleichbedeutend damit, dass das Reich keinen Einfluss gehabt hätte. Jener reichte aus, um die fragilen Verhältnisse zwischen der Hanse, ihren Mitgliedern und den lübischen Parteien erheblich zu stören.

1.1 BLICK IN DIE FORSCHUNG

Zu Beginn lohnt sich jedoch ein kurzer Blick in die Forschung: Die Hanse und das Reich werden nur ausgesprochen selten bewusst gemeinsam behandelt⁵. Erst seit einigen Jahren deutet sich diesbezüglich – ganz zart – eine begrüßenswerte Veränderung an⁶. Aber es fehlt

³ D. W. Poeck, *Die Herren der Hanse. Delegierte und Netzwerke, (Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 8, 2010), S. 397

⁴ Eigentlich wäre der *Reichs*-Begriff der Hanse zu klären. Um dies umfassend zu tun, wären jedoch vertiefte Forschungen notwendig. Grundsätzlich gilt: Der König (und sein Hofgericht) sind erster Adressat der Reichsgewalt. Die Fürsten werden bei Bedarf aber ebenfalls als zusätzliche Träger der Reichsgewalt erachtet. Hier allerdings zu einer exakten Kategorisierung zu kommen, ist Aufgabe weiterer Forschungen.

⁵ Beispielsweise P. Moraw, *Hansestädte König und Reich im späten Mittelalter*, in: *Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung*, hg. v. R. Hammel-Kiesow, (*Hansische Studien* 13, 2002), S. 53–76.

⁶ Die Veränderung ist ganz wesentlich Nils Jörn zu verdanken. In dem Aufsatz:

beispielsweise immer noch an einer umfassenden Untersuchung der Beziehungen von Reich und Hanse.

Die Gründe für eine Trennung von Reich und Hanse in der Forschung sind zu vielfältig, um sie alle zu nennen⁷. Natürlich existieren einige Untersuchungen über das Verhältnis der freien Städte für das Königtum⁸. Eine zentrale These, die für die weiteren Erläuterungen entscheidend ist, soll stattdessen vorgestellt werden: Der Aufstieg der Hanse von Kaufleuten, die Fahrtgenossenschaften bildeten, bis zu einem Kaufmanns- und Städtebund⁹, der in der Lage war, Kriege zu führen¹⁰, hing demnach ganz wesentlich davon ab, dass diese davon profitierte, dass die Reichsgewalt im Norden keinen erwähnenswerten Einfluss hatte. Die Hanse sei, so die zentrale These, damit in der Lage gewesen, dieses Machtvakuum zu füllen. Daraus hat sich der schwer zu verdrängende Hintergedanke entwickelt: Wo Hanse ist, da ist kein

N. Jörn, *Die Hanse vor den obersten Reichsgerichten in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Hansisches und hansestädtisches Recht*, hg. v. A. Cordes, (*Hansische Studien* 17, 2008), S. 69–90 weist er beispielsweise daraufhin, dass die Hanse vor den obersten Reichsgerichten niemals systematisch behandelt worden ist. Es war seit 1996 der erste größere Versuch, das Verhältnis zwischen Hanse und Reich ins Gedächtnis zurückzurufen. Damals hatte sich der Hansische Geschichtsverein auf seiner Pflingsttagung in Wismar dieser Frage gewidmet. Jörns Plädoyer hatte Erfolg: 2009 widmete sich der Hansische Geschichtsverein dem Verhältnis noch einmal vertieft. Die Tagungsbeiträge wurden in „Hansische Geschichtsblätter“, 129 (2011) veröffentlicht.

⁷ Über die Forschungsgeschichte der Hanse informiert beispielsweise S. Selzer, *Die mittelalterliche Hanse*, (2010), S. 7–34.

⁸ Beispielsweise P.-J. Heinig, *Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte*, (1983).

⁹ Über die Diskussionsdiskussion, ob es einen Wechsel vom Kaufmanns- zum Städtebund gab, nimmt R. Holbach, „*Die Stadt Minden, so die in der Hanse sein will*“. *Interessen, Zusammenwirken und Probleme in der Gemeinschaft der Kaufleute und Städte im Mittelalter*, (2010), überzeugend Stellung. Er verwirft die These einer Ablösung des einen Bundes durch den anderen und weist daraufhin, dass die Städte die Kaufleute schon immer unterstützen.

¹⁰ Zur Entwicklungsgeschichte der Hanse informiert beispielsweise C. Jahnke, *Die Hanse*, (2014), S. 36–55.

Reich – und wo das Reich ist, da ist keine Hanse¹¹. Die These verlangt eigentlich nach einer allgemein anerkannten Definition der Hanse, welche die Forschung bis zum heutigen Tag allerdings nicht bieten kann. Justyna Wubs-Mrozewicz brachte dieses Problem 2013 mit einem Augenzwinkern auf den Punkt. Der Frage nach der Natur der Hanse folge in der Regel ein hörbarer Seufzer sowie die Antwort, es sei kompliziert¹². Nach gängiger Meinung manifestiert sich die Hanse auf den Tagfahrten und in den Kontoren bzw. in den Handelsniederlassungen. Dieser Aufsatz folgt dieser Sicht.

1.2 ZUR QUELLENLAGE

Bis zum heutigen Tag ist umfangreiches Quellenmaterial überhaupt noch nicht bearbeitet worden, weil es nicht in das traditionelle obige Schema passt¹³. Der städtische Konflikt in Lübeck, das aufgrund seiner Führungsfunktion als „Haupt der Hanse“ bezeichnet wurde, ist hierfür ein ausgezeichnetes Beispiel.

Die Auseinandersetzungen bieten eigentlich eine reichhaltige Quellenlage¹⁴. Bis zum heutigen Tag sind trotzdem nur vier Spezi-

¹¹ Die Annahme fußt auf der These von der „Reichsferne des Nordens“. Diese wurde von Peter Moraw entwickelt. Begründet wird diese beispielsweise in P. Moraw, *Zur staatlich-organisatorischen Integration des Reiches im Mittelalter*, in: *Staatliche Vereinigung. Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte*, hg. v. W. Brauneder, (*Der Staat. Beihefte* 12, 1998), S. 7–28.

¹² J. Wubs-Mrozewicz, *The Hanse in Medieval and Early Modern Europe: An Introduction*, in: *The Hanse in Medieval and Early Modern Europe*, hg. v. J. Wubs-Mrozewicz, S. Jenks, (2013), S. 4.

¹³ Dies hat Konsequenzen für die Forschung. So geben die Quellen beispielsweise einen deutlichen Hinweis darauf, dass Kaiser und Reich besonders gern auf die Unterstützung der Hanse bei Auseinandersetzungen in Nord- und Osteuropa bauten. Die tatsächliche Durchschlagskraft solcher kaiserlichen Mandate verlangt jedoch noch nach weiteren Forschungen. Jörn, *Hanse*, S. 77–78.

¹⁴ Zahlreiche Quellen stehen dabei auch editiert zur Verfügung. Vornehmlich in *Codex diplomaticus Lubecensis – Lübisches Urkundenbuch*, hg. v. C. F. Wehrmann, 5

aluntersuchungen angefertigt worden. Die beiden jüngsten datieren aus den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts¹⁵. Das insgesamt verfügbare Quellenmaterial wurde in keiner Studie vollständig ausgewertet und die Reichsführung um den König hatte in keiner – nicht einmal in der von Carl Friedrich Wehrmann aus dem Jahre 1878¹⁶ – die Hauptrolle, die sie eigentlich verdienen würde.

Welche aufschlussreichen Ergebnisse zu Tage treten, wenn man die Quellen nach der Beteiligung des Reiches am städtischen Konflikt befragt, soll im Folgenden dargelegt werden.

2. DER VERLAUF DES AUFSTANDS

Zu Beginn soll in kurzen Worten der Verlauf des Lübecker Aufstands, die „Enthauptung der Hanse“, skizziert werden. Jene schwächte das zukünftige Bundesleben erheblich¹⁷. Die Trave-Metropole war seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts reichsunmittelbare Stadt und

(1877), und *Hanserecesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430*, hg. v. K. Koppmann, [Abt. I], 5 (künftig zitiert als HR I.5), (1880).

¹⁵ R. Rotz, *The Lübeck Uprising of 1408 and the Decline of the Hanseatic League*, „Proceedings of the American Philosophical Society“, 121 (1977), S. 1–43. Und: R. Barth, *Argumentation und Selbstverständnis in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Lübeck 1403–1408. Braunschweig 1374–1376. Mainz 1444–1446. Köln 1396–1400*, (1976).

¹⁶ C. F. Wehrmann, *Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rates 1408–1416*, „Hansische Geschichtsblätter“, 8 (1878), S. 103–156.

¹⁷ Auch, weil es in der Folge auch zu Umstürzen in Rostock und Wismar kam, vgl. E. Daenell, *Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts* (künftig zitiert als *Blütezeit*), (2001, 1. Aufl. 1905), S. 168. Matthias Puhle wies daraufhin, dass sich die Versammlungsorte der hansischen Tagfahrten an den Zufluchtsorten der aus Lübeck vertriebenen Männer orientierten – derart groß war die Abhängigkeit von jenen. Die Ausgewichenen mussten aber auf ihre Verwaltung und ihre Bibliotheken verzichten, vgl. M. Puhle, *Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter*, (1985), S. 48.

blühte durch die Mitgliedschaft in der Hanse auf. Etwa zum Zeitpunkt des Aufstandes zählte Lübeck 25.000 Einwohner¹⁸ und war damit die größte Stadt im Norden des Reiches¹⁹.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann die politische Führung der Stadt damit, den Kurs Lübecks neu auszurichten. Der Fernhandel wurde unwichtiger, wenn auch niemals gänzlich bedeutungslos. Stattdessen legte man Wert auf territoriale Expansion. Wenige Personen aus der patrizischen²⁰ Führungsschicht erlangten gewaltigen Landbesitz. Die Stadt schützte jenen mit dem Geld ihrer steuerzahlenden Bürger. Beispielsweise Rhiman A. Rotz sieht hierin schon den Keim des Aufstands gelegt²¹: Viele Kaufleute waren mit dem politischen Kurswechsel nicht einverstanden und die weiteren steuerzahlenden Bürger hatten wenig Neigung, mit ihrem Geld den Besitz der Oberschicht zu schützen. Der große Landbesitz außerhalb der Stadt wurde von der Bürgeropposition tatsächlich immer wieder als einer der zentralen Probleme genannt²².

Die territoriale Expansion, die zu ständigen Fehden führte, die fortwährende Seeräubergefahr, der Bau des Stecknitz-Kanals und die Verwaltung der Hanse²³ hatten die Stadt 1403 fast ruiniert. Seit 1394 hatte sich Lübeck mehr als 71.000 Mark Lübisches²⁴ geliehen. Als Vergleich: Die Summe entsprach den summierten Gesamteinkünften aus vier

¹⁸ E. Ennen: *Die europäische Stadt des Mittelalters*, (1972), S. 202.

¹⁹ Ebenda: Danzig soll zwischen 20.000 und 30.000 Einwohner gehabt haben. Ennen beschreibt die Einwohnerzahl so aus gutem Grund als „sehr umstritten“.

²⁰ In der Forschung ist umstritten, ob es in Lübeck überhaupt ein Patriziat gegeben hat. Aus Gründen der Einfachheit soll dieser Begriff dennoch verwendet werden.

²¹ Rotz, *Lübeck*, S. 10.

²² Ebenda, S. 11.

²³ Lübeck richtete die Mehrzahl der Tagfahrten aus und war dafür zuständig, die Abstimmungen zwischen den Akteuren zu koordinieren. Zudem war man Oberhof für die Kontore. Vgl. beispielsweise A. Pichierri, *Die Hanse — Staat der Städte. Ein ökonomisches und politisches Modell der Städtevernetzung*, (2000), S. 28.

²⁴ Wehrmann, *Aufstand*, S. 107.

oder fünf Jahren²⁵. Im Krisenjahr 1408 nahm Lübeck insgesamt 16760 Mark ein²⁶. Der Rat ersuchte bei den Bürgern um Hilfe und bat sie, die Bier-Steuer erhöhen zu dürfen²⁷, um die drückende Schuldenlast abzutragen. Man sei darüber hinaus für andere Vorschläge von Seiten der Bürger offen. Der Rat forderte zudem die Gemeinde explizit auf, bis zu 40 Bürger als ihre Vertreter zu wählen, um mit diesen verhandeln zu können. Die Bürger votierten stattdessen für einen 60er Ausschuss, der von der politischen Führung anerkannt wurde.

Bis 1407 arbeitete man gemeinschaftlich zusammen. Der Rat gab fast allen Forderungen nach – bis auf die nach einer Änderung des Ratswahlrechts. Tatsächlich legte er sogar Rechenschaft über die letzten zwölf Jahre seiner Haushaltsführung ab und ließ bürgerliche Beisitzer für die wichtigsten Ratsämter zu²⁸.

1407 verkündete der Rat allerdings überraschend, es brauche die Beisitzer nicht länger und auch der 60er Ausschuss habe seine Schuldigkeit getan²⁹. Jeder wisse nun, dass der Rat das Regiment getreulich führe. Dabei hatte die Überprüfung der Finanzen einige schwerwiegende Lügen der politischen Führung aufgedeckt. Die Stimmung wurde explosiv. Im Frühjahr 1408 waren es die 60er, welche den Rat als Eskorte vor den wütenden Einwohnern der Stadt schützen mussten³⁰. Als sich die Ratsmänner trotzdem weigerten, das Wahlrecht für den Rat zu ändern, kam es zu Tumulten. 15 der 23 Ratsleute flüchteten aus der Stadt³¹. Die Aufständischen wählten einen neuen Rat.

Bis Mitte 1409 schien es so, als könne der Konflikt auf dem Verhandlungsweg beigelegt werden. Doch die Diplomatie verlief im Sande.

²⁵ Rotz, *Lübeck*, S. 11.

²⁶ Wehrmann, *Aufstand*, S. 127.

²⁷ Barth, *Argumentation*, S. 25.

²⁸ Wehrmann, *Aufstand*, S. 107–108.

²⁹ Ebenda, S. 108.

³⁰ Ebenda, S. 111.

³¹ Bereits im Januar waren die ersten Ratsmitglieder ausgewichen. Im Frühjahr 1408 folgten die weiteren. Ebenda, S. 111–112.

Ab der zweiten Jahreshälfte 1409 wurde der Konflikt mit harten Bandagen geführt: Der neue Rat in Lübeck ließ den alten verfesten und zog dessen Eigentum ein, um sich zu finanzieren³².

Beigelegt wurde der Konflikt erst 1416 nach einer Intervention des dänischen Königs Erich, bei welcher viele Hansestädte wohlwollende Beobachter waren. Sigismund als Herrscher des Reichs wechselte erst wenige Wochen vor der endgültigen Entscheidung ins Lager des triumphierenden alten Rats, der im Juni 1416 wieder eingesetzt wurde. Jener berief allerdings einige Mitglieder des neuen Rats an seine Seite, um der Eintracht willen, wie er ausführte³³.

3. DAS REICH ALS QUELLE DER LEGITIMATION

Beide Konfliktparteien in der Stadt waren vom ersten Tag an darum bemüht, sich in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Das Reich wurde dabei, schließlich war Lübeck reichsunmittelbare Stadt, zur zentralen Quelle der Legitimation des eigenen Handelns – und zwar schon, bevor der Streit eskalierte. 1407 sollten die Bevollmächtigten der später aufständischen Gemeinde beispielsweise durchsetzen, dass Lübeck wieder zu den Freiheiten komme, die es von Kaisern und Königen erhalten habe³⁴.

Der Rat verweigerte der Gemeinde Teilhabe an der Ratswahl mit dem Hinweis, dass man dem Kaiser geschworen habe, die Verfassung der Stadt zu verteidigen – und die Frage, wie sich das wichtigste Gremium Lübecks zusammensetze, gehöre nun einmal ganz wesentlich

³² Dies lässt sich aus einem Schreiben des alten Rates an den Hochmeister Ulrich von Jungingen vom 4. September 1409 ableiten. Hier heißt es, der neue Rat habe „uns unde unser vrunde mit unrechte vredelos gelecht“. *HR I.5*, Nr. 603, S.467.

³³ *Rufus II*, S. 79–82 und 85 sowie Barth, *Argumentation*, S. 58–59.

³⁴ *Instruktionen der Bevollmächtigten. 1407*, hg. v. K. Koppmann, (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 26, 2, 1899), S. 409.

dazu³⁵. Als es zur Wahl des neuen Rates kam, nahmen sich die Führer der Gemeinde diesen Hinweis zu Herzen: Die städtischen Chroniken berichten übereinstimmend, dass zwei kaiserliche Notare jene überwachten. Die Gemeinde habe so geglaubt, dass der Herrscher des Reichs die Wahl gestattet habe. Tatsächlich habe dies jedoch nicht der Wahrheit entsprochen³⁶. Beide Seiten wandten sich in der Folge hilfesuchend an König Ruprecht. Der alte Rat hatte dabei jedoch deutliche Startnachteile: Im Konflikt zwischen dem Monarchen und Wenzel tendierte Lübeck eigentlich zu Letzterem. Die Trave-Metropole hatte die Huldigung Ruprechts trotz vierfacher Aufforderung unterlassen. Zudem hatte sie nie die jährliche Reichssteuer in Höhe von 750 Mark bezahlt³⁷.

Der neue Rat machte sich dies zunutze: Er huldigte Ruprecht, zahlte die schuldige Steuer und bat ihn um zwei Dokumente: Zum einen solle der König der Stadt die Privilegien, die ihr bislang von den Reichsherrschern gegeben worden waren, bestätigen. Zum anderen bat man um einen Gnadenbrief, der die Ratswahl gestatte. Ruprecht stellte beide Dokumente aus und ließ offenbar aus eigener Initiative sogar noch eine dritte Urkunde aufsetzen, in der er erklärte, dass er Lübeck die so lange ausgebliebene Huldigung und die nicht bezahlte Abgabe verzeihe³⁸. Zeitgleich erreichte der alte Rat, der inzwischen ebenfalls die Steuer bezahlt hatte, aber, dass er vom König wieder in Gnaden aufgenommen wurde³⁹. Trotzdem blieb Ruprecht erst einmal dem neuen

³⁵ Ebenda, S. 109.

³⁶ Ebenda, S. 112.

³⁷ Ebenda, S. 115.

³⁸ Ebenda.

³⁹ *HR* I.5, S. 446. Offiziell huldigte der alte Rat Ruprecht erst am 24.12.1408. Am 21.01.1409 erfolgte die gnadenvolle Wiederaufnahme. Tatsächlich dürfte sich die Aussöhnung zwischen Ruprecht und dem alten Rat bereits deutlich vorher abgespielt haben. Für den 9.10.1408 war ursprünglich der erste Hofgerichtstag terminiert. Ruprecht musste zu dieser Zeit den alten Rat bereits wieder anerkannt haben. Er versicherte dies dem alten Rat auch direkt, vgl. Wehrmann, *Aufstand*, S. 116.

Rat zugewandt: In einem Schreiben vom 14. August 1408 versicherte der Herrscher dem neuen Rat, dass er sich in keinerlei Verhandlung mit Jordan Plescow als Führer des alten Rats eingelassen habe. Zudem gab Ruprecht die Zusicherung, dass die gegebenen Privilegien aufrechterhalten würden. Der neue Rat solle daran nicht zweifeln, beruhigte der König.

Tatsächlich hatte der alte Rat schon zu diesem Zeitpunkt an Boden gutgemacht: Die neuen Herren Lübecks mussten miterleben, dass das Reichshofgericht den Streitfall zwischen ihnen und dem alten Rat annahm. Darauf hatten seit April 1408⁴⁰ bereits zahlreiche Hansestädte beim König gedrängt. Ab 1410 stellte Ruprecht Schutzbriefe für die Bürger Lübecks aus, welche die Stadt hatten verlassen müssen. Unter ihnen waren auch die Brüder Veckinchusen⁴¹.

Der alte Rat, der fortwährend argumentierte, er habe Lübeck stets zu „Gott und dem Heiligen Reich zu Ehren“⁴² regiert, hatte erreicht, dass sich das Reich mit dem Streit beschäftigte – und seinen Startnachteil damit kompensiert. Beide Seiten, sicher, zum König durchgedrungen zu sein, wünschten, dass der Herrscher und sein Hofgericht den Streit entscheiden und den Konflikt lösen sollten. Sie versprachen, dass sie sich dem Urteil unterwerfen würden.

4. DAS REICH ALS KONFLIKTLÖSER WIDER WILLEN

Ruprecht, vermutlich von dem Bewusstsein getragen, dass er ein Urteil im Zweifel nicht würde durchsetzen können, wollte den Streit jedoch

⁴⁰ Daenell, *Blütezeit*, S.165. Eine offizielle Bitte an den Monarchen seitens der Hansestädte erfolgt am 20.06.1408. *HR* I.5, Nr. 521, S. 418.

⁴¹ *HR* I.5, Nr. 679–682, S. 533–534.

⁴² *HR*, hg. v. K. Koppmann, [Abth. 1], 6. (künftig zitiert als I.6), (1889), Nr. 100, S. 93–94. Barth bietet eine vertiefte Analyse der Argumentationen des alten Rates auf dem Weg zum Aufstand anhand einer breiten Quellenbasis. Barth, *Argumentation*, S. 66–79.

auf dem Verhandlungsweg beilegen. Der neue Rat brachte dieser Idee jedoch hartnäckigen Widerstand entgegen und wollte sich eigentlich nicht einmal auf Gespräche einlassen. Ruprecht schrieb ihm im Frühjahr 1409 anklagend, dass er nur „ungern vernommen“⁴³ habe, dass die Ausgleichsbemühungen gescheitert seien.

Im Frühsommer kam es zu zehntägigen Vergleichsverhandlungen, die der König selbst leitete⁴⁴. Auch sie blieben jedoch ohne Ergebnis. Der Fall musste vor das Hofgericht und wurde in Gegenwart des Herrschers verhandelt. Spätestens hier dürfte der König nicht mehr viele Sympathien für den neuen Rat verspürt haben, schließlich weigerte sich jener zu Beginn sogar, auf die Klage des alten Rates überhaupt zu antworten. Die früheren Machthaber seien dem König gegenüber ungehorsam gewesen⁴⁵, da sie die Huldigung verweigert und keine Steuern gezahlt hätten. Deshalb seien sie aller Rechte und Freiheiten beraubt. Sie dürften gar nicht klagen.

Das Hofgericht wies diese Argumentation als den Umständen nach unstatthaft ab. Der alte Rat unterliege weder dem geistlichen Bann noch der Acht, weshalb die Klage zulässig sei⁴⁶. Diese setzte sich aus vier Punkten zusammen: Der Forderung nach Genugtuung und Schadenersatz, der Zusicherung, dass ein Urteil auch durchgesetzt werden würde und dem Verlangen, der neue Rat müsse dem König eine Geldstrafe als Buße bezahlen⁴⁷.

Das Gericht wählte einen Mittelweg: Der alte Rat sollte nach Lübeck zurückkehren dürfen. Dies müssten die neuen Machthaber schwören. Der Eid solle auch enthalten, dass die Besitztümer des alten Rates unangetastet zurückgegeben werden würden. Wo Schaden bereits entstanden sei, müsse dieser innerhalb von zwei Monaten erstattet werden. Als

⁴³ HR I.5, Nr. 582, S. 463.

⁴⁴ Wehrmann, *Aufstand*, S. 117.

⁴⁵ Ebenda, S. 118.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Ebenda, S. 119.

Urteil des königlichen Hofgerichts trage es in sich genügend Sicherheit, dass es umgesetzt werde – hierfür sei keine weitere Bestätigung nötig, so die Richter. Über eine Buße könne nur der König entscheiden, der von jener aber offenbar nichts wissen wollte⁴⁸.

Ruprecht schob stattdessen die Eidesleistung mit Wissen beider Parteien hinaus⁴⁹, um weitere Verhandlungen zu ermöglichen. Der neue Rat fühlte sich als Sieger. Noch einen Monat nach dem Urteilsspruch schrieb er an den König, es sei ein Gerücht, dass es einen Richterspruch gegeben habe, der Ruprechts früheren Briefen zuwiderlaufe⁵⁰. Man müsse keine weiteren Ausgleichsverhandlungen führen. Der alte Rat könne nach Lübeck zurückkommen⁵¹.

Dies war eine Lüge: Am gleichen Tag, an dem der neue Rat dem König schrieb, dass die früheren Herren Lübecks zurückkehren könnten, ließ er diese friedelos legen⁵². Ruprecht reagierte mit neuen Gerichtstagen im Herbst, die der neue Rat nicht beschickte: Das Urteil fiel vollständig zu Gunsten des alten Rates aus, dem 4000 Mark in Gold als Schadensersatz zugesprochen wurden⁵³. Umgerechnet waren dies mehr als 250.000 Gulden⁵⁴. Ruprecht ließ über seinen Hofrichter ausdrücklich festhalten, dass der alte Rat dieses Geld über lübischen Besitz eintreiben dürfe⁵⁵. Eigentlich sollte auch eine Achterklärung mit dem Richterspruch einhergehen, doch Ruprecht verschob diese, wieder vom Wunsch beseelt, dass es zu einer gütlichen Einigung komme.

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ HR I.5, Nr. 596, S. 466.

⁵⁰ Wehrmann, *Aufstand*, S. 120. Das Schreiben datiert vom 25.07.1409. Das Gericht tagte am 28.06.1409.

⁵¹ HR I.5, Nr. 600, S. 467.

⁵² Wehrmann, *Aufstand*, S. 120.

⁵³ HR I.5, Nr. 606, S. 469.

⁵⁴ Diese Summe wollte der alte Rat im Hanse-Kontor zu Brügge aus dem Besitz lübischer Kaufleute beschlagnahmen. Er berief sich hierbei ausdrücklich auf das Urteil des Hofgerichts. Rotz, *Lübeck*, S. 14.

⁵⁵ HR I.5, Nr. 606, S. 469.

Stattdessen erhielt er offenbar ein verbittertes Schreiben des neuen Rates, der sich vom König verraten fühlte. Ruprecht schrieb nämlich im Januar 1410 an die Herren von Lübeck, er begreife nicht, wie man sagen könne, dass Urteil sei „hintertrieben“⁵⁶ gewesen. Die Acht wurde nur einen Tag später über Lübeck verhängt.

Konsequenzen hatte sie erst einmal jedoch nicht, da Ruprecht verstarb. Vertreter des alten Rates befanden sich am Hofe des Königs, als jener aus dieser Welt schied⁵⁷. Der neue Rat nutzte die etwa einjährige Atempause, bis Sigismund gesichert die Krone übernommen hatte, um sich Verbündete in Gestalt von Rostock und Wismar zu suchen⁵⁸. In den beiden wendischen Städten war es ebenfalls zu einem Umsturz durch die Gemeinden gekommen, die einen neuen Rat einsetzten⁵⁹.

Als Sigismund an die Macht kam, wandte sich der alte Rat sofort an diesen und bat ihn, Ruprechts Urteil sowie die Acht zu bestätigen. Zusätzlich präsentierten die früheren Machthaber eine völlig neue Lesart der Ereignisse: Eigentlich habe man treu zu Sigismunds Bruder Wenzel gestanden, schilderten sie. Doch die Aufständischen hätten mit Gewalt darauf gedrängt, die Stadt zu Ruprecht zu bringen und verboten, Wenzel die Steuer zu bezahlen. Aufgrund der Lebensgefahr, in der man sich befunden habe, musste man sich schließlich mit Ruprecht aussöhnen, heißt es in der Eingabe weiter. Dem neuen Rat bzw. den Aufständischen insgesamt könne man nicht trauen: Sie hätten irgendwann die Beschlüsse Ruprechts – damit dürften die Urteile gemeint sein – „nicht mehr als die eines römischen Königs Briefe empfangen wollen“⁶⁰. Offiziell wollte der neue König aber noch nicht Partei ergreifen, sondern strebte erneut Ausgleichsverhandlungen an. Der neue

⁵⁶ HR I.6, Nr. 608, S. 469.

⁵⁷ HR I.6, Nr. 687, S. 536.

⁵⁸ Ein fünfjähriges Bündnis wurde zwischen den drei Städten geschlossen, nachdem auch dort der alte Rat gestürzt war. HR I.5, Nr. 717, S. 556.

⁵⁹ Rotz, *Lübeck*, S. 13.

⁶⁰ HR I.6, Nr. 100, S. 94.

Rat nahm keinen angedachten Termin wahr. Er würde schon gerne kommen, ließ er Sigismund wissen, die Gefahr für Leib und Leben sei jedoch zu groß.

Im August 1412, mehr als drei Jahre nach dem ersten Urteil, bestätigte Sigismund den letzten Richterspruch von Ruprechts Hofgericht und befahl, dass der alte Rat von Lübeck als der rechtmäßige zu betrachten sei. Schritte, um dies auch durchzusetzen, unternahm er jedoch nicht. Im Gegenteil: Er bezeichnete diesen Richterspruch als vorläufige Meinungsäußerung eines Königs⁶¹. Die bereits geschriebene Aberacht wurde ebenfalls nicht verkündet. Die Acht hatte ebenfalls kaum Wirkung und wurde weithin ignoriert. Das Reich konnte den Konflikt nicht lösen – ihn jedoch weiter eskalieren lassen, wie die folgenden Jahre zeigen.

5. DIE NÖTE DES REICHS LASSEN DEN KONFLIKT NOCHMALS ESKALIEREN

In den Jahren nach 1412 sorgte der alte Rat auf unterschiedlichen Wegen dafür, dass Lübeck in der Hanse zusehends isolierter wurde⁶². Zu mehr war der Bund der Städte und Kaufleute, der in diesen Jahren gelähmt erschien, jedoch nicht in der Lage. Der Druck auf die neuen Machthaber stieg aber dennoch, aber in der Stadt hatten diese inzwischen ihre Position konsolidiert und insgesamt gut gewirtschaftet. Eine Lösung des Konflikts war nicht in Sicht, weshalb sich beide Seiten einmal mehr an den König wandten.

Sigismund lud die Parteien, wie die Vertreter vieler anderer Hansestädte übrigens auch, zum Konzil von Konstanz ein⁶³. Seine Frau, Königin Barbara von Cilli, ließ den alten Rat wissen, dass ihr Mann

⁶¹ Daenell, *Blütezeit*, S.171.

⁶² Beispielsweise im Brügger Kontor, vgl. Wehrmann, *Aufstand*, S. 132.

⁶³ Auch dieser Einladung wollte der neue Rat eigentlich keine Folge leisten. Noch

ihn natürlich unterstützen werde. Schon Ernst Daenell vermutete, dass im Gegenzug Geld geflossen sei⁶⁴. In Lübeck ahnte man vermutlich, dass es ohne besonderen Anreiz für den Monarchen erneut eine Entscheidung gegen den neuen Rat geben würde. Neben der jährlichen Reichssteuer hatten die Vertreter der Trave-Metropole auch 5000 bis 6000 Mark im Gepäck, die dazu eingesetzt werden sollten, beim König „Überzeugungsarbeit“ zu leisten⁶⁵.

So kam es dann zu den Ereignissen, welche den Chronisten Lübecks, die samt und sonders im Lager des alten Rats stehen, die Zornesröte ins Gesicht trieb⁶⁶. Der neue Rat erhielt eine Privataudienz bei Sigismund, doch erst einmal votierte das königliche Gericht einmal mehr für die alten Machthaber. Nun kam das Geld ins Spiel: Der neue Rat bat um ein weiteres Gespräch mit Sigismund und erhielt, was er sich sehnlichst wünschte: Klare Urteile zu seinen Gunsten, zudem wurde die Acht aufgehoben. Die mitgeführte Summe reichte jedoch nicht: Sigismund verlangte 24.000 Gulden⁶⁷, gewährte dem neuen Rat jedoch eine Frist bis Allerheiligen 1415, um die restlichen Gelder zu bezahlen.

Der König verlangte außerdem, dass die Dokumente geheim bleiben sollten. Er forderte das Recht ein, die 24.000 Gulden innerhalb eines Jahres zurückzahlen zu können und die Urkunden zurückzuerhalten⁶⁸. Der neue Rat stimmte zu. Sigismund vertraute die brisanten Dokumente zwei Räten an, die dafür sorgen sollten, dass diese tatsächlich bis zum Stichtag geheim blieben. Der König hatte jedoch schlecht, oder

am 11.11.1414 schrieb er an Sigismund, man könne ohne „Gefahr für Leib und Leben“ keine Boten nach Konstanz senden. HR I.6, Nr. 190, S. 146.

⁶⁴ Daenell, *Blütezeit*, S. 187 sowie HR I.6, Nr. 198, S.152.

⁶⁵ HR I.6, Nr. 199, S. 152–153.

⁶⁶ Der Chronist der sogenannten Rufus-Chronik leitete die Episode beispielsweise mit den folgenden Worten ein: „de ghireghe quam dar to deme losen. hore, wat dede de konynk Zegemund“. *Rufus II*, S. 66.

⁶⁷ Wehrmann, *Aufstand*, S.135–136. Die Zahl differiert allerdings je nach Quelle. Hin und wieder kann man auch 25.000 Gulden lesen.

⁶⁸ Ebenda, S. 137. Das Stichdatum war der 23.04.1416.

strategisch ausgezeichnet, gewählt: Einer der beiden Räte informierte den neuen Rat von Lübeck und die Gemeinde der Stadt über den Inhalt, heißt es in der sogenannten *Rufus-Chronik*⁶⁹. In der Forschung gibt es die Einschätzung, dass der chronisch an Geldmangel leidende Sigismund genau dies wollte: Der Inhalt sollte bekannt werden, damit es bis zum ausgehandelten Rückzahlungsdatum, zu dem die Urkunden in Kraft treten würden, ein Wettbieten geben würde und der Monarch vielleicht sogar mehr als die 24.000 Gulden erhalte⁷⁰. Wie es weiter ging, wird aus den Quellen jedoch nicht deutlich: Einerseits soll Sigismund noch einmal 15.000 Gulden von Lübeck gefordert haben⁷¹ – die Grundlage hierfür erscheint unklar. Andererseits soll auch der dänische König Erich angeboten haben, Sigismund auszulösen. Zwei Varianten erscheinen plausibel: Entweder haben es die Lübecker versäumt, die vollen 24.000 Gulden zu bezahlen⁷² – oder der Herrscher des Reiches wurde tatsächlich mit dänischem Geld freigekauft. Schließlich war Erich zugleich auch Herzog von Schleswig und Graf von Holstein. Er war somit ein Lehnsmann Sigismunds.

Der dänische König war in jedem Fall stark in den Konflikt involviert. Der alte Rat hatte ihm seine Not geklagt und den König ganz offensichtlich motiviert, aktiv zu werden. Dieser ließ zahlreiche Lübecker verhaften, die sich zum Heringsfang auf Schonen eingefunden hatten. In den folgenden Verhandlungen über die Freilassung der Gefangenen forderte der Monarch, dass die alten Machthaber Lübecks wieder eingesetzt werden müssten⁷³. Der neue Rat, dessen Vertreter in den Verhandlungen mit Erich die offene Feindschaft des dänischen Königs hautnah zu spüren bekommen hatten⁷⁴, hatte ausgespielt.

⁶⁹ *Rufus II*, S. 68.

⁷⁰ Rotz, *Lübeck*, S. 14.

⁷¹ *Rufus II*, S. 79.

⁷² Ebenda, S. 82.

⁷³ Wehrmann, *Aufstand*, S. 138–141.

⁷⁴ Schon zu Beginn der Verhandlungen lud Erich alle Anwesenden zum Essen

Vertreter der Hansestädte verhandelten um eine friedliche Übergabe der Ratsgeschäfte an den alten Rat. Im Gegenzug wurden einige Mitglieder des bis 1416 amtierenden Gremiums von den zurückkehrenden alten Ratsmitgliedern erneut in das städtische Regiment aufgenommen. Das Reich spielte am Ende des Konflikts keine tragende Rolle mehr: Die Sendboten Sigismunds nahmen zwar bei der Wiedereinführung des alten Rats symbolisch die wichtigste Rolle ein, mehr aber auch nicht⁷⁵. Tatsächlich ließen sie die gerade an die Macht zurückgekehrten Ratsmänner aber auch sogleich wissen, dass Sigismund nach wie vor die ausstehende Zahlung erwarte⁷⁶. Es ist unklar, ob es zur Zahlung kam, vermutlich jedoch nicht oder zumindest nur teilweise – die Quellen der folgenden Jahre beschreiben Sigismund als „zornigen Herrscher“ immer dann, wenn die Rede auf Lübeck kam.

6. FAZIT

Insgesamt lässt sich festhalten: Im Falle Lübecks war die schwache Reichsgewalt nicht nur nicht in der Lage, den Konflikt zu lösen. Insbesondere Sigismunds angegriffenen Finanzen zeichneten dafür verantwortlich. Tatsächlich wurden erst die Stadt an der Trave und zunehmend auch die gesamte Hanse in den Sog der Krisen hineinge-

ein, nur den neuen Rat nicht. Wehrmann, *Aufstand*, S.140. Zudem soll der König die Sendeboten des neuen Rats später gefragt haben, mit welcher Ehre sie eigentlich ihre Herrschaft hätten. Er würde lieber einem frommen Manne seinen Abort bewahren als eine solche Herrschaft auszuüben. HR I.6, Nr. 246 §36, S. 180.

⁷⁵ HR I.6, Nr. 262, S. 198–228 beschreibt die Rückkehr des alten Rates und seine Wiedereinsetzung ausführlich.

⁷⁶ HR I.6, Nr. 262, § 165, S. 227. Tatsächlich ist hier von 16.000 Gulden die Rede. Das Geld steht zudem im Zusammenhang mit den 24.000 oder 25.000 (die hier erwähnt werden) Gulden, die der neue Rat einstmals für die Urkunden angeboten haben soll: „dar enboven des Romeschen koninges rad manede umme 16,000 gulden, dar de rad ze unde ere stad ane besorgen scholden [...]“. Die Forderung wird später erneut erhoben: HR I.6: Nr. 272, S. 241.

zogen, die das Reich durchmachte. Die Hanse benötigte beispielsweise bis 1412, um sich darauf festzulegen, dass Hamburg und Stralsund Lübeck als ihr ‚Haupt‘ ersetzen sollten. Tatsächlich wurde Lüneburg jedoch die führende Stadt⁷⁷. Dies waren aber ohnehin nur Formalitäten. Tatsächlich lag die Hanse der Städte bis 1416 in Trümmern. Ernst Daenell urteilte, sie schien „nicht mehr vorhanden [zu sein]“⁷⁸. Die Zeit der „enthaupdeten“ Hanse offenbarte wie ein Spiegel den Charakter der schwachen Reichsgewalt: Diese war nicht nur nicht der erhoffte Konfliktlöser, sondern ein zahnloser Tiger, ein lähmendes Element und am Ende sogar ein Brandbeschleuniger.

Korrektur gelesen von
Dirk Rosenstock

HANZA POZBAWIONA „GŁOWY“ 1408–1416:

ODZWIERCIEDLENIE SŁABEJ WŁADZY RZESZY?

(STRESZCZENIE)

Powstanie w Lubece w latach 1408–1416 sparaliżowało Hanzę. Związek kupców i miast zrezygnował z roli mediatora i arbitra. Zamiast tego spierające się strony zwróciły się króla niemieckiego i jego sądu. Jako że Lubeka miała statut miasta Rzeszy, ta metropolia nad rzeką Trave (pol. Trawna) podlegała bezpośrednio monarchom. Jednakże władza zwierzchnia Rzeszy była na początku XV wieku zbyt słaba, żeby ten konflikt rozwiązać. Powstanie w Lubece zdemaskowało wszystkie problemy, z którymi musiała walczyć Rzesza. Ostatecznie słabość Rzeszy właściwie wpłynęła na przedłużenie konfliktu w Lubece.

Tłumaczenie
Renata Skowrońska

⁷⁷ Daenell, *Blütezeit*, S. 167.

⁷⁸ Ebenda, S. 172.

**DIE „ENTHAUPTETE“ HANSE 1408–1416:
EIN SPIEGEL DER SCHWACHEN REICHSGEWALT?**

(ZUSAMMENFASSUNG)

Der Aufstand in der Stadt Lübeck von 1408 bis 1416 lähmte die Hanse. Als Vermittler und Schiedsrichter schied der Bund der Kaufleute und Städte aus. Stattdessen wandten sich die streitenden Parteien dem römisch-deutschen König und seinem Hofgericht zu. Da Lübeck eine Reichsstadt war, unterstand die Trave-Metropole ohnehin direkt dem Monarchen. Doch die Reichsgewalt war zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu schwach geworden, um den Konflikt im ‚reichsfernen Norden‘ zu lösen. Der Lübecker Aufstand enttarnte alle Probleme, mit dem das Reich zu kämpfen hatte. Letztlich verlängerte die Schwäche des Reichs sogar den Konflikt in Lübeck.

**THE “BEHEADED” HANSEATIC LEAGUE 1408–1416:
THE REFLECTION OF THE WEAK AUTHORITY IN THE REICH?**

(SUMMARY)

The uprising in Lübeck in the years 1408–1416 paralyzed the Hansa. The league of cities and merchants resigned from its function as a mediator and arbitrator. The conflicting parties turned to the Roman-German king for help. As Lübeck enjoyed the status of the Reich immediate city, the city stood under direct control of the king. However, at the beginning of the 15th century the imperial authority of the Reich was too weak to solve the conflict. The uprising in Lübeck revealed all the problems the Reich had to cope with. Eventually, the weakness of the Reich prolonged the conflict in Lübeck.

Translated by
Agnieszka Chabros

Słowa kluczowe / Schlagworte / Keywords

- Świąte Cesarstwo Rzymskie; Lubeka; Hanza; XV wiek
- Heiliges Römisches Reich; Lübeck; Hanse; 15. Jahrhundert
- Holy Roman Empire; Lübeck; Hanse; 15th century

BIBLIOGRAFIA / BIBLIOGRAFIE / BIBLIOGRAPHY

ŹRÓDŁA DRUKOWANE / GEDRUCKTE QUELLEN / PRINTED SOURCES

- Der sogenannten Rufus-Chronik zweiter Theil von 1395–1430, hg. v. K. Koppmann, (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 28, 3, 1902), S. 1–342.
- Hanserecesse. *Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430*, hg. v. K. Koppmann, [Abth. 1], 5 (1880), 6 (1889), 7 (1893).
- Instruktionen der Bevollmächtigten. 1407, hg. v. K. Koppmann, (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 26, 2, 1899), S. 409–412.

LITERATURA / LITERATUR / LITERATURE

- Barth R., *Argumentation und Selbstverständnis in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Lübeck 1403–1408. Braunschweig 1374–1376. Mainz 1444–1446. Köln 1396–1400*, (1976).
- Cieslak E., *Rewolta w Lubece 1408–1416*, „Przegląd Zachodni“, 10, 1 (1954), S. 471–525.
- Daenell E., *Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts*, (2001).
- Ennen E., *Die europäische Stadt des Mittelalters*, (1972).
- „Hansische Geschichtsblätter“, 129 (2011).
- Heinig P.-J., *Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte*, (1983)
- Holbach R.: „Die Stadt Minden, so die in der Hanse sein will“. *Interessen, Zusammenwirken und Probleme in der Gemeinschaft der Kaufleute und Städte im Mittelalter*, (2010).
- Jahnke C., *Die Hanse*, (2014).
- Jörn N., *Die Hanse vor den obersten Reichsgerichten in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Hansisches und hansestädtisches Recht*, hg. v. A. Cordes, (*Hansische Studien* 17, 2008), S. 69–90.
- Moraw P., *Hansestädte König und Reich im späten Mittelalter*, in: *Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung*, hg. v. R. Hammel-Kiesow, (*Hansische Studien* 13, 2002), S. 53–76.
- Moraw P., *Zur staatlich-organisatorischen Integration des Reiches im Mittelalter*, in: *Staatliche Vereinigung. Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte*, hg. v. W. Brauner, (*Der Staat, Beihefte* 12, 1998), S. 7–28.

- Pichierri A., *Die Hanse – Staat der Städte. Ein ökonomisches und politisches Modell der Städtevernetzung*, (2000).
- Poock D. W., *Die Herren der Hanse. Delegierte und Netzwerke*, (Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8, 2010).
- Puhle M., *Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter*, (1985).
- Rotz R. A., *The Lübeck Uprising of 1408 and the Decline of the Hanseatic League*, „Proceedings of the American Philosophical Society“, 121 (1977), S. 1–43.
- Selzer S., *Die mittelalterliche Hanse*, (2010).
- Wehrmann C. F., *Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rates 1408–1416*, „Hansische Geschichtsblätter“, 8 (1878), S. 103–156.
- Wubs-Mrozewicz J., *The Hanse in Medieval and Early Modern Europe: An Introduction*, in: *The Hanse in Medieval and Early Modern Europe*, hg. v. J. Wubs-Mrozewicz, S. Jenks, (2013).